

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
Rathaus am Marktplatz  
76124 Karlsruhe

SPD-Fraktion Karlsruhe  
Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 1 33 10 91 oder 0721 2 92 90  
Telefax: 0721 2 34 33  
E-Mail: [spd@fraktion.karlsruhe.de](mailto:spd@fraktion.karlsruhe.de)

**KARLSRUHE, 27.11.2017**

**Anfrage: Umsetzung Bundesteilhabegesetz nach Erlass des Ausführungsgesetzes für Baden-Württemberg**

1. Wie erfolgt die Umsetzung des BTHG in Karlsruhe?
2. Welches sind die wesentlichen Veränderungen für die Betroffenen nach Inkrafttreten des Gesetzes (insbesondere bei der Bedarfsermittlung)?
3. Wie wird die unabhängige Teilhabeberatung geregelt?
4. Wie erfolgt die Kostenverteilung zwischen Stadt und Land?

**Begründung:**

Das Bundesteilhabegesetz, das seit Anfang des Jahres bundesweit in Kraft trat und soeben in Baden-Württemberg ausgestaltet wurde, ist eine der umfangreichsten Reformen der letzten Jahrzehnte mit der Besonderheit, dass die Änderungen in verschiedenen Zeitabschnitten in Kraft treten. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern sowie die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln und gleichzeitig einen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen.

Darüber hinaus wird mit diesem Gesetz das Schwerbehindertenrecht weiterentwickelt. Zu Beginn des nächsten Jahres sieht das Gesetz zwei wichtige Schritte vor: die Einführung einer neuen Bedarfsermittlung sowie der ergänzenden „unabhängigen Teilhabeberatung“. Die Ausführung des BTHG im Land soll eine umfangreiche Mitspracheregelung der Betroffenen enthalten. So sollen insbesondere bei der Bedarfsermittlung Menschen mit Behinderungen endlich größeren Einfluss haben. Mit der Einführung einer unabhängigen Teilhabeberatung soll eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratung gestärkt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen sehen wir als eine schwierige Hürde für die Städte und Landkreise an. Für die Beratung durch Mitarbeiter der Stadt- und Landkreise will das Land 22 Mio. Euro in den kommenden zwei Jahren zahlen. Die prognostizierten Kosten für die Umsetzung

belaufen sich laut Landkreistag jedoch auf etwa 150 Mio. Euro, auf denen Stadt- und Landkreise sitzen bleiben.

**Unterzeichnet von:**

Parsa Marvi, Gisela Fischer, Yvette Melchien und Fraktion